# Wahlbekanntmachung

1. Am

23. Juni 2024

findet in der Stadt Dargun die Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Dargun ist in 8 allgemeine Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk aufgeteilt

## Wahlbereich I

#### Stimmbezirk 1

Wahlraum: Am Sportplatz 18; Schülerspeisung; barrierefrei

Zugeordnete Straßen: Ahornweg, Alte Mühle, Am Röcknitztal, Amtsstraße, Burgstraße, Dörgelin, Friedhofsweg, Glasow,

Hirtenweg, John-Brinckman-Straße, Lerchenweg, Lindenweg, Röcknitzstraße, Schulstraße.

#### Stimmbezirk 2

Wahlraum: Am Sportplatz 18, Schulzentrum; barrierefrei

Zugeordnete Straßen: Diesterwegstraße, Fritz-Reuter-Straße, Heinrich-Mann-Straße, Rudolf-Tarnow-Straße

#### Wahlbereich II

## Stimmbezirk 3

Wahlraum: Demminer Straße 18, Gründerzentrum - Familienzentrum; barrierefrei

Zugeordnete Straßen: Aalbude, Altbauhof, Am Bahndamm, Am Forsthof, Am Kleingarten, An den Lehnenhöfer Tannen, Ausbau, Brauereistraße, Brudersdorfer Straße, Bungalowsiedlung, Demminer Straße, Forsthof, Forstsiedlung, Gerhart-Hauptmann-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Hohenlockstedter Weg, Klosterdamm, Lehnenhof, Mühlenweg, Neubauhof, Untermühle

#### Stimmbezirk 4

Wahlraum: Am Sportplatz 18, Schulzentrum; barrierefrei

Zugeordnete Straßen: Am Sportplatz, Bahnhofstraße, Feldstraße, Gartenstraße, Jahnstraße, Katersteig, Mittelweg, Neubauter

Straße, Platz des Friedens, Schlossstraße

## Wahlbereich III

# Stimmbezirk 5

Wahlraum: Brudersdorf 20, Bauernstube, nicht barrierefrei

Zugeordnetes Gebiet: Ortsteil Brudersdorf

#### Stimmbezirk 6

Wahlraum: Stubbendorf 19a, Feuerwehr; barrierefrei

Zugeordnetes Gebiet: Ortsteil Stubbendorf

## Stimmbezirk 7

Wahlraum: Demminer Straße 18, Gründerzentrum - Sportraum neben dem Familienzentrum; barrierefrei

Zugeordnetes Gebiet: Ortsteil Wagun

## Stimmbezirk 8

Wahlraum: Zarnekow, Sportlerheim; barrierefrei

Zugeordnetes Gebiet: Ortsteil Zarnekow

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum 08.05.2024 Datum 18.0

18.05.2024

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Die Wahlenbenachrichtigungen für die Hauptwahl haben auch für die Stichwahl Gültigkeit.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 15:00 Uhr

im

Ort und Raum Schulzentrum, Am Sportplatz 18

zusammen.

 Alle Wahlberechtigten k\u00f6nnen in dem Wahlraum des Wahlbezirkes w\u00e4hlen, in dessen W\u00e4hlerverzeichnis sie eingetragen sind. F\u00fcr die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum ben\u00f6tigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (N\u00e4heres dazu unten bei Nummer 5).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen werden von den Blindenvereinen keine Stimmzettelschablonen hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

## Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die zur Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. **Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die** Stichwahl des Bürgermeisters haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Darguit, 13.06.2024

Stadt Dargun, Der Bürgermeister als Gemeindewahlbehörde Im Auftrage

Ernst